



Industriequartier Thusis.

RICHTPLAN DER REGION VIAMALA

Der Richtplan der Region Viamala Kapitel «Siedlung» liegt öffentlich auf

pd. Die Region Viamala hat im Juni 2021 mit der Überarbeitung des regionalen Richtplans, Kapitel «Siedlung» (RRIP-S),

begonnen. Im Februar 2022 hat der Regionalausschuss einen ersten Entwurf dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet.



Industriegebiet Runcs, Andeer.

Bilder zVg

Dieser hatte sich im Juli 2024 positiv dazu geäußert und verschiedene Empfehlungen und Hinweise eingebracht. Die Rückmeldungen wurden geprüft und die Planungsunterlagen angepasst. Im nächsten Schritt sind die Bevölkerung beziehungsweise interessierte Kreise sowie die Nachbarregionen eingeladen, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Planung zu äussern.

Hintergrund und Inhalt

Gemäss dem 2014 in Kraft getretenen revidierten Raumplanungsgesetz (RPG1) passte der Kanton den kantonalen Richtplan in den Bereichen Raumordnungspolitik (Kapitel 2) und Siedlung (Kapitel 5) an (KRIP-S). Die Richtplananpassung wurde im März 2018 von der Regierung des Kantons Graubünden erlassen und im April 2019 vom Bundesrat positiv gewürdigt und mit Vorbehalten genehmigt. Die sich daraus ergebenden Änderungen und Aufträge wurden im KRIP-S umgesetzt und vom Bund im Oktober 2022 genehmigt.

Im Kanton Graubünden ist die Richtplanung als Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Regionen organisiert. Die Regionalen Richtpläne konkretisieren die Vorgaben des kantonalen Richtplans und stimmen sie auf die Bedürfnisse der Regionen ab. Nach dem Erlass des KRIP-S wurden die Regionen aufgefordert, ihre bisherigen regionalen Richtpläne in den Bereichen Raumordnung (Raumkonzept) und Siedlung zu überprüfen, anzupassen und zu ergänzen.

Der Regionale Richtplan wird durch die Präsidentenkonferenz beschlossen und durch den Regierungsrat des Kantons Graubünden genehmigt. Somit wird er behördenverbindlich. Die für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

verbindliche Umsetzung der Inhalte erfolgt erst auf der Stufe Ortsplanung in den Gemeinden.

Gegenstand der öffentlichen Auflage Kapitel Siedlung des Regionalen Richtplans (RRIP-S)

Der RRIP-S legt vor allem das vom Kanton provisorisch festgelegte Siedlungsgebiet erstmalig definitiv behördenverbindlich fest. Die Region Viamala rechnet mit einer Bevölkerungszunahme auf 17 470 Einwohner bis ins Jahr 2040. Mit dem Siedlungsgebiet und den Erweiterungen im Richtplan legt sie fest, wo das Wachstum stattfinden soll. Im Sinne der übergeordneten Vorgaben will sie es in erster Linie in den bestehenden Bauzonen auffangen («Siedlungsentwicklung nach innen»). Dazu bezeichnet der Richtplan Gebiete, welche sich aus regionaler Perspektive für eine Verdichtung eignen. Andererseits legt der RRIP-S Gebiete fest, wo im Planungshorizont bis 2040 Erweiterungen des Siedlungsgebiets möglich sein sollen. Weiter werden regional und kantonale bedeutende Arbeitsgebiete verortet und deren Nutzungsausrichtung präzisiert.

Weitere Kapitel

Parallel zum RRIP-S werden auch die Kapitel Einleitung und Raumkonzept öffentlich aufgelegt. Diese Kapitel bilden den übergeordneten strategischen Rahmen, in den sich die weiteren Richtplankapitel einordnen. Das Kapitel «Regionales Raumkonzept» übernimmt die Inhalte des regionalen Raumkonzepts, das die Präsidentenkonferenz im Juni 2020 verabschiedet hat, und macht sie behördenverbindlich.

Öffentliche Auflage

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 11 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage vom 24. Januar bis zum 24. Februar 2025 können alle Personen und Institutionen schriftlich Einwendungen erheben und Anregungen einbringen.

Zugang zu den Unterlagen des regionalen Richtplans, Kapitel Siedlung

Die Unterlagen sind während 30 Tagen – gemeinsam mit der Anpassung des kantonalen Richtplans, Teil Siedlungsgebiet und Bauzonen (Kap. 5.2) – bei der Geschäftsstelle der Region Viamala physisch einsehbar. Zudem werden sie digital auf der Webseite der Region Viamala publiziert. Mitwirkungseingaben sind schriftlich (brieflich oder per Mail) einzureichen.

Region Viamala, Marco Lier, Leiter Richtplanung,
Rathaus, Untere Gasse 1, 7430 Thusis,
marco.lier@regionviamala.ch.



Das Gebiet Nislas bei Andeer.



Die Aktienstrasse in Sils i.D., im Hintergrund Thusis.



Das Industriequartier nördlich von Cazis.

Bilder zVg

Amtsblatt

Amtliche Publikationen der Gemeinden:

Andeer, Avers, Cazis, Domleschg, Ferrera, Flerden, Fürstenu, Masein, Muntogna da Schons, Rheinwald, Rongellen, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i. D., Sufers, Thusis, Tschappina, Urmein, Zillis-Reischen

■ REGION VIAMALA

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Richtplanung Graubünden Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen

Der kantonale Richtplan Graubünden wird in der Region Viamala im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen (Kapitel 5.2) angepasst. Mit der Richtplananpassung erfolgt die erstmalige Festsetzung des Siedlungsgebietes für die Region Viamala sowie die Festlegung und die Präzisierung der Standortprofile der Arbeitsgebiete.

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 7 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Einwendungen und Anregungen einbringen.

Die folgenden Dokumente des kantonalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Anpassung der Objektliste: Kap. 5.2 Siedlungsgebiet und Bauzonen
- Richtplankarte (Ausschnitt)
- Erläuterungen zur Anpassung der Richtplanung im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen

Die Unterlagen liegen in Koordination mit dem regionalen Richtplan vom 24. Januar bis und mit 24. Februar 2025 öffentlich auf.

Auflageorte:

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur
- Region Viamala, Untere Gasse 1, 7430 Thusis

Die Einsichtnahme in die Aufgledokumente ist zu den örtlichen Büro-/Schalteröffnungszeiten möglich.

Die Aufgledokumente sind auch auf der Internetseite des Amtes für Raumentwicklung (www.are.gr.ch unter Aktuelles) sowie der Region (www.regionviamala.ch) einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen: Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung und interessierter Kreise können bis spätestens am 24. Februar 2025

dem Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur oder der Region Viamala, Untere Gasse 1, 7430 Thusis, marco.lier@regionviamala.ch eingereicht werden.

Amt für Raumentwicklung

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Region Viamala, Teil Siedlung Anpassung des regionalen Richtplans – Kapitel Einleitung, Regionales Raumkonzept und Siedlung

Die Region Viamala hat im Juni 2021 mit der Erarbeitung des regionalen Richtplans begonnen. Im Wesentlichen werden die Vorgaben des kantonalen Richtplans konkretisiert und auf die Bedürfnisse der Region abgestimmt. Insbesondere werden im Kapitel 5 «Siedlung» das Siedlungsgebiet erstmalig festgesetzt sowie kantonale bedeutende Arbeitsgebiete verortet und deren Standortprofile präzisiert.

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 11 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Einwendungen und Anregungen einbringen.

Die folgenden Dokumente des regionalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Richtplankapitel 1 – Einleitung
- Richtplankapitel 2 – Regionales Raumkonzept
- Richtplankapitel 5 – Siedlung
- Richtplankarte
- Erläuterungen zur Anpassung der Richtplanung im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen

Die Unterlagen liegen in Koordination mit dem kantonalen Richtplan vom 24. Januar bis und mit 24. Februar 2025 öffentlich auf.

Auflageorte:

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur
- Region Viamala, Untere Gasse 1, 7430 Thusis

Die Einsichtnahme in die Aufgledokumente ist zu den örtlichen Büro-/Schalteröffnungszeiten möglich.

Die Aufgledokumente sind auch auf der

Internetseite des Amtes für Raumentwicklung (www.are.gr.ch unter Aktuelles) sowie der Region (www.regionviamala.ch) einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen: Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung und interessierter Kreise können bis spätestens am 24. Februar 2025 der Region Viamala, Untere Gasse 1, 7430 Thusis, marco.lier@regionviamala.ch oder dem Amt für Raumentwicklung eingereicht werden. *Region Viamala*

■ ANDEER

www.gemeinde.andeer.ch

Corporaziùn Muntogna da Schons (CMS / KBS)

Voranzeige: Unter Vorbehalt der Zustimmung der Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Korporation Bergschaft Schams, findet am 21. Februar 2025 in Donat die Versammlung zur Statutenrevision statt. Sämtliche Einwohner der Gemeinden Andeer, Rongellen und Muntogna da Schons sind eingeladen und stimmberechtigt. Die Traktanden werden vorgängig publiziert. *La suprastàza Corporaziùn Muntogna da Schons (CMS)*

Abfallbewirtschaftung

Deponie Insla

Offen von Montag bis Freitag von 9–17 Uhr sowie am Samstag von 9.30–11.30 Uhr (ausgenommen Feiertage).

Während der Öffnungszeiten kann Grünabfall, Altmetall und Elektroschrott entsorgt werden. Beachten Sie bitte die beschrifteten Behälter für Ihre Entsorgung.

Kartonsammlung

Der Karton kann ganztags während den Werktagen beim Werkhof Andeer im dafür bezeichneten Behälter deponiert werden.

Sperrgut

Es ist untersagt, ausserhalb der offiziellen Sammeltermine Sperrgut zu deponieren.

Die Sperrgutsammlungen finden an folgenden Samstagen im Februar 2025 statt: 1.2.2025 / 15.2.2025

Der Preis pro kg Sperrgut beträgt Fr. 0.50 und wird durch das Personal vor Ort in bar einkassiert. *Gemeindekanzlei Andeer*

Steuerveranlagungen 2024

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung wird ab der Steuerperiode 2024 ein neues Veranlagungsprogramm eingesetzt. Durch diese Umstellung gab es bereits in der Vergangenheit Verzögerungen im Veranlagungsablauf. Die Schulung des neuen Programmes durch die Steuerverwaltung findet im März 2025 statt – somit können die Veranlagungsarbeiten erst ab April 2025 erfolgen. Es wird somit leider auch bei den Veranlagungen 2024 Verzögerungen geben. Wir sind bemüht, die Steuerveranlagungen so rasch wie möglich abzuschliessen und den Steuerpflichtigen zuzustellen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn